



Förderung des Sports;

Antrag des FC Vorwärts Schenkenschanz-Düffelward 09 e.V. auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten für eine selbstfahrende Beregnungsanlage vom 15.02.2019 sowie Antrag auf Gewährung des vorzeitig förderunschädlichen Maßnahmebeginns vom 25.03.2019

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	19.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	NEIN
---------------------------------	----	------

Im Haushaltsplan vorgesehen			JA			NEIN			
X	Teilergebnisplan		Teilfinanzplan			Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.		801		Investitionszuschüsse an Sportvereine					
Kontengruppe		53160010							
Betrag		1.312,55 €							
einmalige		Erträge	X	Aufwendungen	laufende		Erträge		Aufwendungen
Insgesamt			3.281,37 €			Insgesamt			
Beteiligter Dritter						Beteiligter Dritter			
Anteil Stadt Kleve			1.312,55 €			Anteil Stadt Kleve			

--

1. Beschlussvorschlag

Der FC Vorwärts Schenkenschanz-Düffelward 09 e.V. erhält, vorbehaltlich einer Mittelbewilligung durch den Rat für das Haushaltsjahr 2020, eine Beihilfe in Höhe von 1.312,55 €.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit Schreiben vom 15.02.2019 bittet der FC Vorwärts Schenkenschanz-Düffelward e.V. um eine Beihilfe zu den Kosten für die Ersatzbeschaffung einer selbstfahrenden Sportplatzberegnungsanlage incl. Tiefenpumpe. Wegen der extremen Trockenheit wird darüberhinaus der vorzeitig förderunschädliche Maßnahmebeginn beantragt. Dem Antrag ist ein Kostenangebot über 3.281,37 € beigelegt. Der Verein führt in seiner Antragsbegründung aus, dass die Bewässerung mit der alten, häufig defekten Tiefenpumpe (Baujahr 1975) nicht mehr gewährleistet werden kann. Mit Schreiben 07.05.2019 wurde dem vorzeitig, förderunschädlichen Maßnahmebeginn zugestimmt.

Gem. Ziffer 3.2. der Richtlinien zur Förderung des Sports gewährt die Stadt Kleve den Klever Sportvereinen Beihilfen zur Anschaffung von Sondersportgeräten. Dabei werden Beihilfen grundsätzlich nur für Sondersportgeräte gewährt, die der aktiven Sportausübung dienen. Im Einzelfall kann auch eine Beihilfe für Geräte, die der Unterhaltung der Sportanlagen dienen, gewährt werden.

Der FC Vorwärts Schenkenschanz-Düffelward erfüllt die nach den Richtlinien zur Förderung des Sports der Stadt Kleve vorgesehenen Anspruchsvoraussetzungen. Gemäß Ziffer 3.2 der Richtlinien ist eine Förderung in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten von 3.281,37 € = 1.312,55 € möglich.

Sportfachlich wird die Gewährung einer Beihilfe in Höhe von 1.312,55 € befürwortet

Kleve, den 15.08.2019

In Vertretung



(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer